



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/069/2022

Einreichung: 30.08.2022

Beratungsfolge	Termin	
Jugendhilfeausschuss	26.09.2022	

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung des Jugendförderplanes 2023-2027

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Neufassung des Jugendförderplans zu und beschließt die Weiterleitung an den Kreistag.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Landrat, die im Rahmen der Durchführung des Jugendförderplans erforderlichen Anpassungen, Änderungen und Aktualisierungen unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses vorzunehmen und sich die erforderliche Legitimation hierzu einzuholen.
3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, geeignete Auswahlverfahren zur Besetzung der Jugendpauschalstellen gemäß Jugendförderplan durchzuführen.

Begründung:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 80 Abs. 1 SGB VIII im Rahmen seiner Planungsverantwortung die Bedarfe der Jugendförderung im Jugendförderplan aufzunehmen und entsprechende Maßnahmenplanungen vorzulegen. Dieser Verpflichtung kommt der Unstrut-Hainich-Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dieser Vorlage nach.

Die Neufassung des Jugendförderplanes wurde vom Unterausschuss Jugendarbeit / Jugendhilfeplanung erarbeitet und den aktuellen Bedingungen angepasst. Aus den

Erfahrungen der vergangenen Jahre ist die Beauftragung des Landrates unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses erforderlich, um kurzfristig auf veränderte Bedarfe und/oder Änderungen der Bedingungen für die Ausreichung von Fördermitteln reagieren zu können. Es ist daher sachdienlich, dass sich der Landrat die Legitimation hierfür einholt.

Letztlich soll die Verwaltung des Jugendamtes zur Durchführung der Auswahlverfahren zur Besetzung der Jugendpauschalstellen beauftragt werden.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Entwurf Jugendförderplan 2023-2027

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: